



Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: ab 24.10.2021)

Halle: Sporthalle Entringen am Alemannenweg
Hallennummer: 6101

Name des Vereins: SG Nebringen/Reusten Vereinsnummer: 404

Name des Vereins*: Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Daniel Heckel (SG-Leiter)

E-Mail-Adresse: sg-leitung@mysg.de

und/oder Telefonnummer: 0151 1955 7427

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig):



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs für Spieltage mit Zuschauer in Ammerbuch/Entringen durch die SG Nebringen/Reusten ab dem 06.11.2021.

Halle: Sporthalle am Alemannenweg HVW-Nr.: 6101

Verein: SG Nebringen-Reusten. Vereinsnummer: 404

Hygienebeauftragter:

SG-Leiter Daniel Heckel sg-leitung@mysg.de, 0151 1955 7427

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Hygiene-Konzept basiert auf die gültige Corona-Verordnung sowie auf die Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Empfehlungen des Handballverbands Württemberg und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die durch die SG Nebringen/Reusten angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für den Indoorbetrieb in der Sporthalle in Gäufelden/Nebringen entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Die Heim-, Gastmannschaft und die Schiedsrichter werden durch die Homepage der SG Nebringen/Reusten (www.mysg.de) bzw die HVW-Homepage über dieses Konzept informiert und sind zur Einhaltung verpflichtet.

Sämtliche Spielbeteiligte und Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit COVID-19 erfasst werden. Sollte eine elektronische Erfassung nicht möglich sein, müssen für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden.

Folgende Daten müssen dokumentiert werden:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Was findet in der Sportstätte statt?

1. Handball – Wettkampfs Spiele als Spieltag (mehrere Spiele hintereinander).



C: HYGIENEKONZEPT

Stufensystem:

In der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab 16. September 2021 wurde ein Stufensystem eingeführt:

- Die **Basisstufe** gilt ab sofort.
- Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 8,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 erreicht oder überschreitet.
- Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 12,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 erreicht oder überschreitet.

Regelungen in der Basisstufe:

3G-Regel: Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Änderungen in der Warnstufe: Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nur mit einem negativen PCR-Test die Sportstätte betreten.

Änderungen in der Alarmstufe: Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler:in als auch als Zuschauer:in.

Die allgemeinen Hygienevorgaben sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von der SG Nebringen/Reusten bereitgestellt. Es wird empfohlen gemäß §2 des Coronaverordnung außerhalb des Spielfeldes stets den Abstand von 1.5m einzuhalten.

1. Die SG Nebringen/Reusten stellt seinen eigenen, sowie auch den gegnerischen Mannschaften folgende Hygieneartikel bereit:
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen und Hand-Desinfektion etc.
2. Dokumentation
 - Die Mannschaften müssen ihre Daten entweder per Zettelbox oder digital per App „Event Tracer“ (IMA-Systems) erfassen. (QR Code wird von der SG gestellt)
3. Zugang zur Halle
 - Der Zugang für alle Personen erfolgt ausschließlich über den Haupteingang der Sporthalle.
 - Alle Personen (Spieler:innen, Schiedsrichter:innen, Zuschauer:innen, Trainer:innen, Übungsleiter:innen, usw) müssen beim Betreten der Sporthalle einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einen negativen Testnachweis vorlegen.
 - Bei Spieler:innen, Trainer:innen, Physiotherapeuten, etc. einer Mannschaft kann der 3G-Nachweis über eine Mannschaftsliste (Vorlage auf der HVW Homepage) erbracht werden. Eine Einzelkontrolle ist damit nicht notwendig.
 - Der Nachweis über einen Corona-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein.



- Schülerinnen und Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage des Schülerscheines oder einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Soweit Schülerinnen und Schüler aufgrund der Sommerferien noch keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können, kann der Nachweis auch aufgrund des nachgewiesenen Alters (zum Beispiel durch ein amtliches Dokument oder einen amtlichen Ausweis) oder aufgrund des Erscheinungsbildes als nachgewiesen angesehen werden.
- Kinder bis einschließlich fünf Jahre und Kinder, die älter, aber noch nicht eingeschult sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Alle Personen, die die Halle Betreten müssen sich registrieren gemäß Punkt B. Dazu stehen QR Codes für die Luca App und Event Tracer App zur Verfügung. Des Weiteren kann man sich auch schriftlich registrieren. Es stehen hierfür entsprechende Zettelboxen bereit
- Nach erfolgter Überprüfung des 3G Nachweises und Registrierung wird ein Armband angelegt. Damit lässt sich beim Verlassen der Halle leicht erkennen wer bereits überprüft und registriert wurde. Alle zur Mannschaft gehörigen Personen und Schiedsrichter:innen wird ein Armband ausgehändigt. Das Armband ist nach dem Spiel und Umkleiden umgehend anzulegen, sofern die Halle nicht unmittelbar verlassen wird.
- In der Sporthalle gilt Maskenpflicht, auch auf der Tribüne. Die Maske darf nur auf dem Spielfeld abgelegt werden.
- Erkennbar alkoholisierten Personen wird der Zutritt verwehrt.
- Schiedsrichter:innen: Die Schlüssel für die beiden Umkleidekabinen mit separater Dusche liegen bei der Bewirtung bereit. Die Bezahlung erfolgt direkt nach dem Spiel nach Rückgabe des Kabinenschlüssels
- Bei eventuellem Warten vor der Halle sind die Abstandsregeln (Abstand mind. 1,50 m) einzuhalten.

4. Umkleiden und Duschräume

- Vor dem Spiel steht eine Kabine zur Verfügung
Gastmannschaft: Kabine 1
Heimmannschaft Kabine 2
- Nach dem Spiel zum Duschen stehen 2 Kabinen zur Verfügung, die sich einen Duschaum teilen.
Gastmannschaft: Kabine 3 und 4
Heimmannschaft Kabine 5 und 6
- In den Umkleidekabinen ist der Abstand von 1,5m einzuhalten. (max. 8 Personen, Maskenpflicht)
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. In den Duschräumen dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten
- In den beiden Schiedsrichterkabinen darf sich maximal je eine Person aufhalten. Die Kabinen befinden sich im Flur des Untergeschosses (Höhe Spielfeld)
- Die Mannschaftskabinen werden nach dem Verlassen der Mannschaften vom Hallendienst (gestellt von der SG) gereinigt.



5. Zugang zum Spielfeld.

- Es besteht nur ein Zugang zum Spielfeld. Daher haben die Mannschaften auf räumliche und zeitliche Trennung beim Zugang auf das Spielfeld zu achten.

6. Abstand halten

- Es wird empfohlen dass die Spieler:innen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.

7. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training/Spielbetrieb teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder die Sporthalle betreten.

8. An-/Abreise

- Spieler, Trainer und Betreuer sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts der Mannschaften sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.

D: SPIELKONZEPT

1. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht.
- Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften zu reinigen – Es wird kein Seitenwechsel durchgeführt werden.

2. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu reinigen.
- Sofern Reinigungsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

3. Wischer*innen

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren. Falls erlaubt können auch Spieler oder Offizielle



als Wischer agieren.

E: SPIELABLAUF

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung gemäß des Einlaufprozederes, siehe Punkt 3.

2. Technische Besprechung:

- Die Technische Besprechung findet auf der Spielfläche statt.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast.
- Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften.
- Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlauf-zeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank auf- genommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Die SG Nebringen stellt keine Getränke für Gast- und Heimmannschaften

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.
- Eine Desinfektion/Reinigung der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird unmittelbar nach Spielende in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Ebenso sollte die komplette Halle



gelüftet werden.

- Es wird empfohlen unmittelbar nach dem Spiel zu Duschen. Das Armband ist umgehen nach dem Duschen anzulegen.

F: Zuschauerbereich

1. Zuschauer

- Zuschauer müssen die Halle über den Haupteingang betreten, den 3G Nachweis vorzeigen und sich registrieren. Siehe Abschnitt C-3.
- Es ist empfohlen vor und in der Halle den Abstand von 1.5m stets zu wahren.
- In der Halle gilt stets Maskenpflicht. Auch auf der Tribüne.
- Den Anweisungen des Hallendienst ist Folge zu leisten.
- An der Tribüne werden von der SG Sprühdeseinfektionsflaschen bereitgestellt. Der Gast kann seinen Platz auf Wunsch desinfizieren.

2. Bewirtung

- Es findet eine Bewirtung mit Essen und Getränken statt.

G: Hallendienst

1. Aufgaben

- Der Hallendienst kontrolliert den Zugang zur Sporthalle.
- Der Hallendienst kontrolliert den 3G Nachweis von allen Personen, die die Sporthalle betreten und sorgt dafür dass sich alle Personen registrieren.
- Der Hallendienst gibt nach erfolgter 3G Kontrolle und Registrierung Einlass-Armbänder aus.
- Der Hallendienst reinigt nach den Spielen die Kabinen
- Der Hallendienst lüftet nach Möglichkeit die Halle zwischen den Spielen
- Die Hallendienst wischt nach dem Spiel Tore und Auswechselbänke ab.
- Der Hallendienst reinigt nach einem Spiel die Handläufe, Türgriffe etc.
- Der Hallendienst reinigt nach einem Spiel das Kampfgericht.
- Der Hallendienst besteht aus mindestens 4 Personen. Mindestens eine Person soll älter als 18 Jahre sein.
- Der Hallendienst führt die Bewirtung durch.
- Der Hallendienst kassiert ggf. den Eintritt und gibt hierfür anders farbige Eintrittsarmbänder aus.
- Der Hallendienst trägt während des Dienstes eine Maske
- Der Hallendienst verweigert erkennbar alkoholisierten Personen den Zutritt.

Gäufelden - Nebringen, 24.10.2021

Daniel Heckel, Leitung SG Nebringen/Reusten